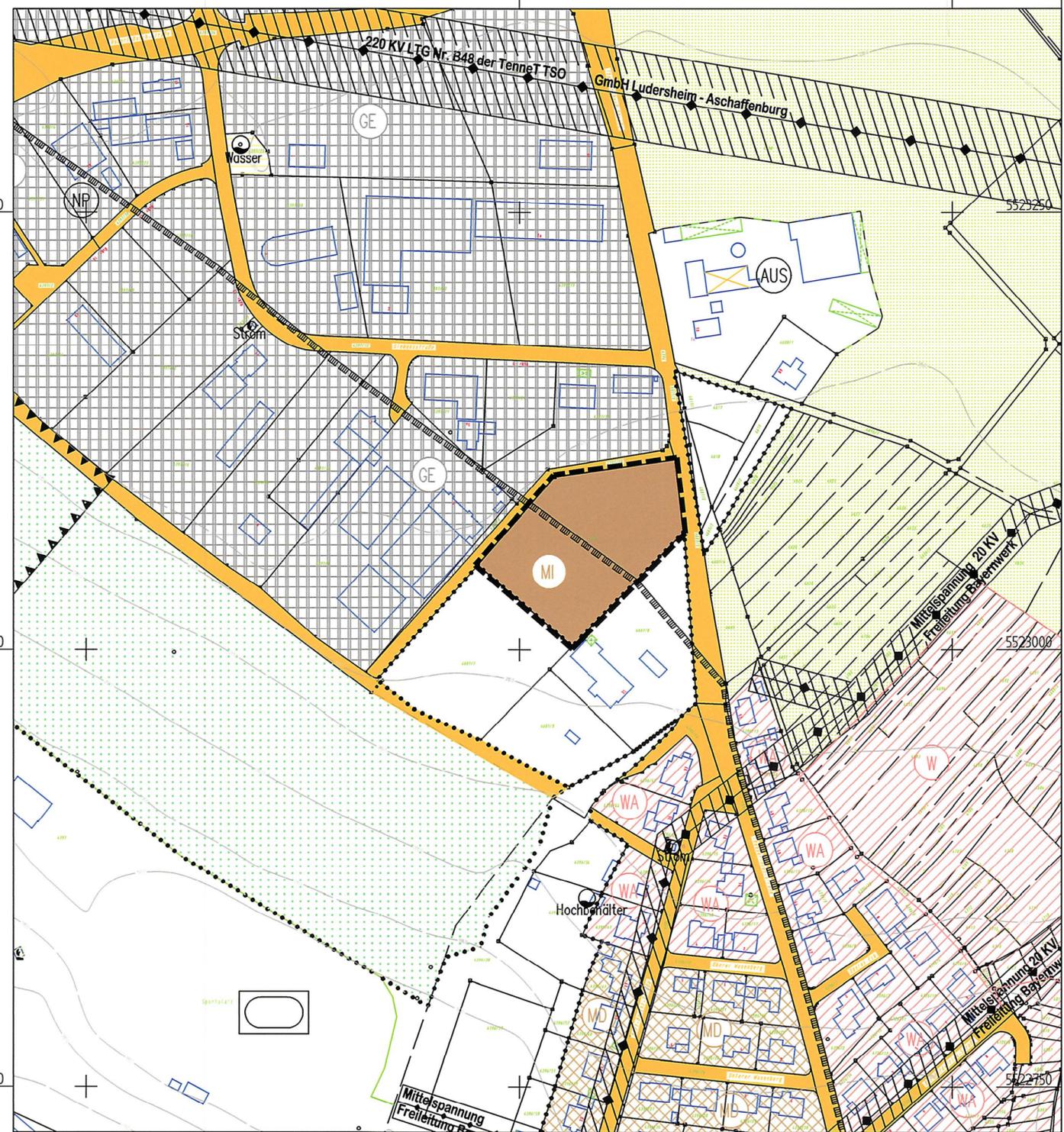


Y+4326958.081
X+5523366.511

Y+4327563.081
X+5523366.511



Y+4326958.081
X+5522724.011

Y+4327563.081
X+5522724.011



Planzeichen:

	Geltungsbereich		Sportplatz
	Allgemeines Wohngebiet		Trafostation
	Wohnbaufläche		Wasser
	Mischgebiet		Fläche vom Naturschutz ausgenommen
	Dorfgebiet		Oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen
	Gewerbegebiet		Gemeinbedarf
	Wald		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs 6. BauGB)
	Landwirtschaft		Naturpark Spessart
	Aussiedlerhof		Höhenschichtlinien
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen		

Verfahrensvermerke:

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Triefenstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Triefenstein, den

Kerstin Deckenbrock 1. Bürgermeisterin

(Siegel)

7. Das Landratsamt Main-Spessart hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Triefenstein, den

Kerstin Deckenbrock 1. Bürgermeisterin

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Triefenstein, den

Kerstin Deckenbrock 1. Bürgermeisterin

(Siegel)



Markt Triefenstein
LANDKREIS MAIN-SPESSART

15. Änderung des Flächennutzungsplans

Mischgebiet in Lengfurt "Oberes Eck"

M 1:2500

Planungsstand: Vorentwurf

Marktheidenfeld, den 26.09.2023

Ingenieurbüro für Bauwesen

THOMAS HARTH

Tel.: 0 93 91 / 63 83; harth.thomas@t-online.de
Am Hainszaun 10a; 97828 Marktheidenfeld

Der Planverfasser:.....